

Offener Brief

An

Frau Carola Bluhm

Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Sehr geehrte Frau Senatorin,

die von Ihnen geleitete Senatsverwaltung hat am 12. August, noch unter Leitung Ihrer Vorgängerin Frau Knake-Werner, eine Dienstanweisung erlassen, mit dem die Einzelfallhilfe in Berlin neu geregelt werden soll. Einzelfallhilfe ist eine Unterstützungs- und Rehabilitationsmaßnahme für behinderte Menschen und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die dazu dient, am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Wir, eine große Gruppe von Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfern, wenden uns mit diesem Brief an Sie, um auf einen Missstand aufmerksam zu machen: Ab Januar 2010 verschlechtern sich aufgrund der Dienstanweisung aus Ihrem Haus (Rundschreiben 09/2009) die Arbeitsbedingungen für Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer in einem unerträglichen Maß mit massiven negativen Folgen für die behinderten Menschen. Das werden wir nicht akzeptieren.

Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer betreuen Behinderte und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, in dem sie diese in ihrem häuslichen Umfeld aufsuchen und ihnen helfen, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Wesentliches Ziel dieser ambulanten Hilfe ist die Verhinderung von Heimaufhalten und Krankenhauseinweisungen, es geht also um die Vermeidung sehr viel teurerer Maßnahmen.

Einzelfallhilfe ist immer Hilfe zur Selbsthilfe. Im Rahmen der Einzelfallhilfe wird mit sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Methoden daran gearbeitet, dass die behinderten oder erkrankten Menschen soziale Beziehungen aufbauen, dass sie eine gesundheitsförderliche Tagesstruktur erhalten, dass sie ihre behördlichen Angelegenheiten ordnen können, möglichst eine Ausbildung machen und eine bezahlte Arbeit oder sinnstiftende Tätigkeit aufnehmen, und dass sie lernen, besser mit ihrer Erkrankung und Behinderung umzugehen. Um diese oft nur langfristig zu erreichenden Ziele zu bearbeiten, ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Beziehung zwischen dem behinderten Menschen und der Helferin bzw. dem Helfer eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Arbeit mit Behinderten und vor allem mit Menschen, die unter psychischen Erkrankungen leiden, ist eine anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit; sie wird von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Psychologen und anderen umfassend qualifizierten Fachkräften ausgeführt.

Üblicherweise werden Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer vom Sozialamt, vom Sozialpsychiatrischen Dienst oder vom Jugendamt eingesetzt. Sie erhalten bisher keine schriftlichen Verträge, sind rechtlos gegenüber der Behörde, sie arbeiten

vereinzelt, ohne Berufsordnung, ohne Vertretung, ohne Team, ohne fachliche Unterstützung und ohne festgelegte Qualitätsstandards. Trotzdem wird von uns eine qualitativ hochwertige Arbeit erwartet und auch geleistet, wie wissenschaftliche Untersuchungen nachweisen. Die Qualität ist zum einen durch qualifizierte Hochschulausbildung bzw. durch langjährige einschlägige Berufserfahrungen gewährleistet, und zum anderen gründet sich die Qualität auch auf unser persönliches Engagement und das Verantwortungsgefühl gegenüber den Klientinnen und Klienten.

Einzelfallhilfe ist eine unverzichtbare Säule der ambulanten psychiatrischen Versorgung Berlins. Während andere Bereiche der Gemeindepsychiatrie, wie z.B. das Betreute Wohnen, verbindliche Jahresbudgets erhalten und ihre Fachkräfte angemessen entlohnen können, wird der finanzielle Druck auf die Einzelfallhilfe Jahr für Jahr erhöht. Dabei werden in der Einzelfallhilfe häufig psychisch kranke Menschen betreut, für die die übrigen, sehr viel teureren Angebote der Gemeindepsychiatrie keine adäquaten Mittel bereithalten.

Obwohl fast 20% der Eingliederungsmaßnahmen für psychisch Kranke durch Einzelfallhelferinnen und -helfer erbracht werden, wird die Einzelfallhilfe in der öffentlichen Darstellung weitgehend ignoriert. In der Broschüre „Psychiatrie in Berlin“, herausgegeben vom Landesbeauftragten für Psychiatrie, ist die Einzelfallhilfe nicht einmal erwähnt. Vor diesem Hintergrund ist eine unserer wichtigsten Forderungen, dass die Einzelfallhilfe voll in das komplementäre psychiatrische System des Landes Berlins integriert wird.

Die Honorare für die Einzelfallhilfe – unter dem Mindestlohn-Niveau

Das Rundschreiben Ihrer Senatsverwaltung sieht Honorare von acht, zehn, dreizehn und neunzehn Euro vor, jeweils abhängig von der Qualifikation der HelferInnen und von der Schwere des Falles. Allerdings kommen diese Honorare nicht zur Auszahlung. Denn Ihre Behörde geht davon aus, dass die Beschäftigung wahrscheinlich auf Scheinselbstständigkeit beruht. Aus diesem Grund ist in den Honorarverträgen verbindlich festgelegt, dass grundsätzlich 21% des Honorars für die Rentenversicherung einzubehalten sind. Zwar kann dieser Einbehalt nachträglich ausbezahlt werden, aber nur, wenn der Einzelfallhelfer, die Einzelfallhelferin ein Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung durchlaufen hat, und diese tatsächlich feststellen sollte, dass doch eine selbständige Beschäftigung vorliegt.

Aufgrund der Abzüge ergeben sich nun Honorare von 6,32 €, 7,90 €, 10,29 €, 15,01 €. Weiter ist festgelegt: die Helferin, der Helfer muss die anfallende Umsatzsteuer selbst entrichten, das Bezirksamt wird dagegen davon freigehalten. Damit reduziert sich das Honorar auf: 5,12 €, 6,40 €, 8,33 € und 12,16 €. Auch ein möglicher Zuschlag wird auf 5,12 € reduziert. Von diesen Beträgen sind dann noch zu zahlen: die Berufshaftpflichtversicherung, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Kosten für Supervision, Einkommens- und andere Steuern sowie Krankenversicherung, Rentenvorsorge, außerdem Ausstattung und Materialien, die für die Durchführung der Hilfe nötig sind, wie Raumkosten, Aufwendungen für Wegezeiten, Reise- und Sachkosten.

Einer Sozialpädagogin zum Beispiel, die ein Fachhochschulstudium absolviert hat, bleibt ein **Stundenhonorar zwischen 4,50 € und 6,20 €** Das ist nicht akzeptabel. Das ist, mit anderen Worten, ein skandalöses Angebot.

Eine weitere Zuspitzung ergibt sich aus der Vorgabe, dass nicht mehr als 18 Stunden pro Woche in der Einzelfallhilfe gearbeitet werden darf. (Damit meint man, die Gefahren der Scheinselbständigkeit eingrenzen zu können.) Die Konsequenzen dieser Regelung sind: Hunderte der Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer verlieren ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage; qualifizierte Fachkräfte sind für die Einzelfallhilfe kaum mehr zu gewinnen; eine große Anzahl psychisch kranker und behinderter Menschen verlieren ihre professionellen und vertrauten Helferinnen und Helfer.

Sehr geehrte Frau Senatorin, wir appellieren an Sie:

- Verschließen Sie nicht die Augen für die Belange behinderter Menschen und psychisch Kranker. Lassen Sie diese nicht im Stich, in dem Sie den Menschen, die Hilfe leisten, absolut unzureichende Arbeitsbedingungen verordnen. - Ziehen Sie das Rundschreiben 9/2009 unverzüglich zurück.
- Es ist unter Einbeziehung von Vertretern der Einzelfallhilfe eine Fachleistungsstunde auszuhandeln. Die einzurechnenden Personalkosten sind an den Qualifikationsvoraussetzungen der Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer und dem TVöD zu orientieren.
- Die Einzelfallhilfe muß in die vernetzte Struktur der Gemeindepsychiatrie integriert werden; fachlich gehört die Einzelfallhilfe in den Psychatriebereich der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz.
- Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer benötigen für ihre Arbeit Supervisionsgruppen und Teamstrukturen, die z.B. von Trägern bereitgestellt werden.
- Prüfen Sie die Qualität der Einzelfallhilfe, wie sie erfolgreich im Trägermodell seit acht Jahren in Tempelhof-Schöneberg erbracht wird, und ziehen Sie daraus die Konsequenz für ganz Berlin.
- Überzeugen Sie die Senatsverwaltung für Finanzen von der Notwendigkeit angemessener Arbeitsbedingungen der Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer im Interesse angemessener Versorgung von behinderten und psychisch kranken Menschen.

Berlin, 26.10.2009

Dieser Brief wird unterstützt von:

Vorname, Name:

Anschrift:

e-mail-Adresse:

Berlin, den

.....
Unterschrift